

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
24.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift öffentlicher Teil	3
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 1, HdB HdB Bericht Gemeinde_	15
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 2, Einbeziehungssatzung Schwaigerskeller_Begründung	34
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 2, Einbeziehungssatzung Schwaigerskeller_Planzeichnung	38
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 3, Einbeziehungssatzung Vord Talweg_Begründung	39
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 4, Antrag TSV	43
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 4, Projektbeschreibung TSV	44
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 4, Projektskizze TSV Rottendorf	49
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 6, BRK Vertrag 01.09.2026	51
GR 24.07.2026 Anlage zu TOP 6, Schreiben LRA Wü. 27.05.2026	57

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 24.07.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Vogel-Weigel, Lena

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Dürr, Helga

Feilhauer, Silke

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Hesselbach, Martin

Körner, Ramona

Och, Johannes

Pohly, Josef

Preisendörfer, Lucas

Preisendörfer, Monika

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Herr Gemeinderat Lucas Preisendörfer kommt
um 19.31 Uhr während der Beratung zu TOP
3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Herr Gemeinderat Bernhard Scheckenbach
kommt um 19.30 Uhr während der Beratung

zu TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Schmitt, Thomas

Seeger, Christopher

Stühler, Marcel

Wohlfart, Monika

Verwaltung

Habersack, Markus

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Friedrich, Klaus

Hellebrand, Finley

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Haus der Begegnung
aktueller Bericht der Leiterin des Hauses der Begegnung Frau Jeannine Viglione (Sozialpädagogin B.A. (FH))
Vorlage: GL/030/2026
- 2 Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/032/2026
- 3 Einbeziehungssatzung "Vorderer Talweg"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/033/2026
- 4 Antrag des Turn- und Sportverein 1869 e.V. Rottendorf; Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz
Vorlage: BV/034/2026
- 5 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreter/innen des Kommandanten
Vorlage: GL/029/2026
- 6 Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Rottendorf
Abschluss eines Änderungsvertrags zur Restkostenübernahme mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg, zum 01.09.2026
Vorlage: GL/033/2026
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist
Vorlage: GL/034/2026
- 8 Sonstiges
- 8.1 Informationen für den Gemeinderat
- 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.06.2026 ohne Einwendungen.

1 Haus der Begegnung aktueller Bericht der Leiterin des Hauses der Begegnung Frau Jeannine Viglione (Sozialpädagogin B.A. (FH)) Vorlage: GL/030/2026

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr gibt uns Frau Jeannine Viglione einen aktuellen Einblick in die Arbeit, das Programm und die Aktivitäten des „Hauses der Begegnung (HdB)“, so der Vorsitzende. Im letzten Jahr wurde der Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. neu für 5 Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien vorher mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt Frau Viglione das Wort und betont, dass sie im Anschluss ihres Berichts für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung steht.

Frau Viglione begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, dem Gemeinderat über ihre Arbeit berichten zu können. Für die neuen Gemeinderatsmitglieder geht Frau Viglione zunächst auf die Geschichte des Hauses der Begegnung ein. Gegründet wurde das HdB im Jahr 1998. Träger ist der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Rottendorf. Seit 2019 ist Frau Viglione (Sozialpädagogin B.A.(FH)) die Leiterin des Hauses der Begegnung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von knapp 38 Stunden. Ihre Mitarbeiterin ist seit 2025 Frau Rekling mit 11 Wochenstunden Arbeitszeit. Vorher gab es zwei Mitarbeiterinnen mit je 5,5 Stunden Wochenarbeitszeit.

Das HdB bietet ein ganzheitliches Programm an. Es ist Begegnungsstätte, offener Treff, bietet besinnliche und spirituelle Angebote, Demenzarbeit und Gedächtnistraining, Vorträge, Familienstützpunkt, nachbarschaftlichen Mittagstisch und Sozialberatung um nur die wichtigsten Angebote zu nennen. In das HdB kommen Seniorinnen und Senioren, Familien, Menschen mit Einschränkungen, Alleinlebende, Menschen in schwierigen Lebenslagen und auch Menschen mit Migrationshintergrund. Frau Viglione als Leiterin kümmert sich insbesondere um die Nachbarschaftshilfe, die Bildungsachse, den Seniorenrat, den Bürgerbus, ist Behindertenbeauftragte, macht Sozial- und Demenzberatung, Netzwerkarbeiten und organisiert den Seniorennachmittag zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Senioren. Im Jahr 2025 verzeichnete das HdB knapp 8.000 Gäste, Besucher und Kursteilnehmer. Es gab insgesamt 770 verschiedene Kursangebote und 34 verschiedene Workshops, Vorträge und Mittagessen. Ab Herbst wird ein neues Musikprojekt mit Uli Preu, der sich zum Musik-Geragogen ausbildet, angeboten. Es soll ein offenes Singen unter dem Motto „Let the sunshine in“ geben. Die Johanniter bieten die neue Smartwatch „Johanna“ an. Diese setzt sofort beim Sturz einer Seniorin oder eines Seniors automatisch einen Hilferuf ab. Geplant ist auch ein neues Projekt mit dem Thema Bewegung und Ernährung im Netzwerk Generationen 55Plus zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg. Ein Dauerthema im HdB ist die Pflege und häusliche Versorgung, sowie das altersgerechte Wohnen. In der Demenzarbeit ist auffällig, dass immer öfter auch schon jüngere Menschen betroffen sind. Kooperationen bestehen mit dem TSV Rottendorf 1869 e.V., dem BRK-Seniorenzentrum, dem Obst- und Gartenbauverein, den ambulant betreuten Wohngemeinschaften und mit dem VdK Ortsverband Rottendorf bzgl. Vorträgen. Stellt sich die Frage warum die Arbeit des HdB wichtig ist, so Frau Viglione? Die Antworten sind vielfältig. Sie stärkt den Zusammenhalt, verhindert die Einsamkeit auch schon bei jüngeren Menschen, unterstützt die Selbständigkeit, verbessert die Lebensqualität und entlastet Angehörige z.B. mit dem Stammtisch für Angehörige von Demenzpatienten und Pflegebedürftigen. Auch hat unser HdB Modelcharakter für andere Gemeinden. Die Ziele für die Zukunft im HdB sind das Ehrenamt weiterhin stärken, Digitalisierung, Kooperationen vertiefen und die verstärkte Einführung der aufsuchenden Sozialarbeit. Zukünftige Herausforderungen sind der demographische Wandel, die steigende Lebenserwartung, dadurch steigender Unterstützungsbedarf und Bedarf an altersgerechtem sowie finanzierbarem Wohnraum. Am Ende ihres Vortrags zeigt Frau Viglione noch einige Impressionen vom HdB aus den Jahren 2025/2026 und lädt die Mitglieder des Gemeinderates bereits heute zur Feier 30 Jahre HdB am 19.09.2026 um 18 Uhr in die St. Vitus Kirche ein. Eine offizielle Einla-

derung erfolgt noch.

Der Gemeinderat bittet Frau Viglione in der Diskussion, den Bürgerbus doch so einzusetzen, dass er auch den „Eine Weltladen“ anfährt. Sie stellt sich zwar gerade die Frage wie und wo der Bürgerbus am „Eine Weltladen“ parken soll, aber sie nimmt die Anregung gerne mit und bespricht sie mit den Bürgerbusfahrern, so Frau Viglione. Weiterhin interessiert den Gemeinderat wie das mit Hauseigentümern ist, die pflegebedürftig werden – was ist mit deren Vermögenswerten? Frau Viglione sagt, dass hier jeder Fall anders ist und anders entschieden wird. Ein Haus- oder Wohnungsverkauf ist aber immer schwierig, wenn man noch selbst in dem Objekt wohnt. Was „aufsuchende Sozialarbeit“ ist wird vom Gemeinderat gefragt? In Würzburg gibt es das schon, so Frau Viglione. Hier schreibt die Gemeinde die Seniorinnen und Senioren an und bietet ihre Hilfe in Form der Sozialarbeit an. So kann man die Situation verhindern, erst so lange zu warten, bis etwas passiert ist. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Frau Viglione den Gemeinderat, sich den Termin für das 30-jährige Jubiläum des HdB vorzunehmen. Bürgermeister Roland Schmitt dankt am Ende für die geleistete Arbeit im HdB, wünscht sich ein „Weiter so“ und betont, dass das HdB ein echter Eckpfeiler unserer Gemeinde ist. Frau Viglione erhält viel Applaus für ihren Vortrag und ihre Arbeit.

2 Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsabschluss

Vorlage: BV/032/2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 beschlossen, den Entwurf zu einer Einbeziehungssatzung für die Flächen nördlich der Straße „Am Schwaigerskeller“ zu erstellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB hat in der Zeit vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 in Form der Einstellung ins Internet und einer öffentlichen Auslegung im Rathaus stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 28.04.2026 an der Planung beteiligt.

Die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die nur zu redaktionellen Planänderungen geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Nachbargemeinden haben, sofern sie eine Stellungnahme abgegeben haben, zugestimmt.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen der Stellungnahmen sind in der Anlage „Vorschlag der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Die vorliegende Einbeziehungssatzung enthält eine redaktionelle Überarbeitung.

Der Gemeinderat will wissen, ob bzgl. des Verkaufs der Grundstücke eine Bauverpflichtung vorgesehen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass nur bei Grundstücken die die Gemeinde im Eigentum hat und verkauft, eine Bauverpflichtung festgelegt werden kann. Verkaufen private Eigentümer ihre Grundstücke kann die Gemeinde keine Bauverpflichtung verlangen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister und Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die zur Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.07.2026. Diese Einbeziehungssatzung, die der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Einbeziehungssatzung "Vorderer Talweg"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss Vorlage: BV/033/2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 beschlossen, den Entwurf zu einer Einbeziehungssatzung für die Flächen am südlichen Ortsrand und nordwestlich der Straße „Vorderer Talweg“ zu erstellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB hat in der Zeit vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 in Form der Einstellung ins Internet und einer öffentlichen Auslegung im Rathaus stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 28.04.2026 an der Planung beteiligt.

Die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die nur zu redaktionellen Planänderungen geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Nachbargemeinden haben, sofern sie eine Stellungnahme abgegeben haben, zugestimmt.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen der Stellungnahmen sind in der Anlage „Vorschlag der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Die vorliegende Einbeziehungssatzung enthält eine redaktionelle Überarbeitung.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung folgende

Beschlüsse:

3. Der Gemeinderat nimmt die zur Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.07.2026. Diese Einbeziehungssatzung, die der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Antrag des Turn- und Sportverein 1869 e.V. Rottendorf; Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz Vorlage: BV/034/2026

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat zur Sanierung von Sportstätten ein Förderprogramm aufgelegt. Im Rahmen des Förderverfahrens sollten Projektskizzen bis zum 15.01.2026 eingereicht werden. Auf Antrag des TSV Rottendorf wurde eine Projektskizze für einen Kunstrasenplatz am Grasholz eingereicht. Der Kunstrasenplatz am Grasholz wurde bei der Auswahl der zu fördernden Projekte leider nicht berücksichtigt.

Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, soll die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen des Projektauftrags in 2025 erfolgen. Über die Bereitstellung neuer Mittel in 2026 ist jedoch noch nichts bekannt.

Grundsätzlich ist die geplante Maßnahme des TSV Rottendorf förderfähig.

Allerdings sind hier immer noch viele Fragen nicht beantwortet:

- Für den Ersatzneubau am bisherigen Sportplatz Grasholz ist möglicherweise ein Grundstücksankauf nötig.
- Es muss auch die Frage gestellt werden, ob der Wald gerodet werden darf und welche Ersatzmaßnahmen erforderlich wären.
- Zu klären ist ebenfalls die Finanzierung des Projekts. Dies wird mit 2 Mio. € beziffert. Die Förde-

rung beträgt 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind nur Kommunen, Landkreis u.a., d.h. die übrigen Kosten von 55 Prozent (1,1 Mio. €) wären von der Gemeinde zu tragen. Inwiefern hier eine Erstattung durch den TSV Rottendorf erfolgen kann/soll ist ebenfalls noch nicht geklärt.

- Um überhaupt eine Bebauung auf dem geplanten Areal realisieren zu können, müsste auch der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden sowie ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zum Thema Lärmschutz hat uns Herr Berger vom Büro IBAS Ingenieurgesellschaft mbH (Schallemissionsprognose Bebauungsplan Am Sand West) folgendes mitgeteilt: „Mit der geplanten Erweiterung der Sportanlagen und Sportbetrieb auf dem Gelände "Am Grasholz" sind auch aus schalltechnischer Sicht Auswirkungen auf das geplante Wohngebiet "Am Sand West" zu erwarten. Auch sind damit möglicherweise Auswirkungen auf die östlich gelegene, bestehende Wohnnachbarschaft verbunden. Die Geräuscheinwirkungen auf die bestehende Wohnnachbarschaft haben wir bislang ja noch gar nicht betrachtet. Im Ergebnis der bisherigen schalltechnischen Untersuchungen, dokumentiert im IBAS-Bericht Nr. 14.7865-b03, vom 24.02.2025, war festzustellen, dass die durch die bereits bestehenden Sportanlagen auf die geplante Wohnbebauung im nördlichen B-Plan-Gebiet "Am Sand West" zu erwartenden Sportlärmeinwirkungen die schalltechnischen Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung nur wenig unterschreiten.“

Der TSV Rottendorf 1869 e.V. hat nun beantragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze zu erstellen, die alle Aspekte des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs beinhaltet.

Aus der Erfahrung der Verwaltung heraus wäre es aus Gründen der Bearbeitungskosten und Bearbeitungsdauer sinnvoll, zunächst nur eine Schallemissionsprognose zu beauftragen, da die Wahrscheinlichkeit der Unverträglichkeit des geplanten Standortes für einen Kunstrasenplatz mit den vorhandenen und geplanten Wohnnutzungen sehr hoch ist. Im Gegensatz zu allen anderen offenen Fragen könnte diese Unverträglichkeit auch nur durch einen Standortwechsel gelöst werden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung einen alternativen Beschlussvorschlag formuliert.

Es wird daher zuerst über den Antrag des TSV Rottendorf entschieden, weil er der weitergehende ist. Bei einer Zustimmung hat sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung erledigt.

In der ausführlichen Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sieht die Mehrheit des Gemeinderates den Standort Grasholz als gut an, da die erforderliche Infrastruktur, wie Parkplätze, Duschen, Umkleiden, etc. vor Ort sind. Der Gemeinderat sollte dem Antrag zustimmen als deutliches Signal an des TSV Rottendorf 1869 e. V.. Der Gemeinderat will wissen, ob bei einem Verstoß gegen die Schallschutzvorschriften durch den neuen Kunstrasenplatz, das das „Aus“ für das Baugebiet Am Sand West bedeuten würde und ob ein weiterer Sportplatz den Lärmschutz überhaupt zum Überlaufen bringen würde. Der Vorsitzende sagt dazu, dass das nicht ohne entsprechende Gutachten zu beantworten sei. Das aktuelle Schallschutzgutachten sagt aber schon jetzt, dass die Schallemissionen am oberen Rand des Zulässigen sind bzgl. des Baugebietes Am Sand West. Weiterhin will der Gemeinderat Wissen, wie eine Messung für ein Schallschutzgutachten aussieht, wie diese abläuft und was diese kostet. Ein Gemeinderat schlägt vor, falls das Schallschutzgutachten für das Baugebiet Am Sand West negativ ausgeht, gleich vom Gemeinderat beschließen zu lassen, dass ein anderer Standort gesucht wird. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass primär der Standort Grasholz betrachtet wird, er erklärt den Ablauf einer Schallschutzmessung, die genauen Kosten für so ein solches Schallschutzgutachten sind ihm aber auch nicht bekannt. Der Gemeinderat spricht die mögliche Rodung eines Teils des Waldes für den neuen Sportplatz an. Steht einer solchen Rodung nicht die EU-Entwaldungsverordnung entgegen, will der Gemeinderat Wissen. Bzgl. der Verbote der EU-Entwaldungsverordnung kann sich der Vorsitzende nicht äußern, da er diese im Detail nicht kennt. Andere Gemeinderäte denken schon weiter und möchten, dass der Sportplatz Am Marienheim für den Schulsport erhalten bleibt, auch beim Bau eines neuen Kunstrasenplatzes. Hierzu wird gesagt, dass die Grundschule doch jetzt auch den Sportplatz am Grasholz nicht nutzt. Es gibt aber auch Bedenken bzgl. des Baues eines Kunstrasenplatzes am Grasholz, da dort bereits heute bei Veranstaltungen die Parkplätze nicht ausreichen. Es wird gefragt, ob zukünftig beide Sportplätze zeitgleich genutzt werden. Diese Frage konnte aber niemand im Gemeinderat beantworten. Am Ende fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Für eine Machbarkeitsstudie zu einem Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze, die alle Aspekte des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und

des Grunderwerbs beinhaltet, sollen Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 10

Der Gemeinderat hat damit die Angebotseinholung bzgl. einer Machbarkeitsstudie, die alle Aspekte des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs berücksichtigt, abgelehnt.

2. Für eine Schallemissionsprognose zu einem Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze sollen Angebote eingeholt werden. Der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt werden ermächtigt, die Schallemissionsprognose zu beauftragen. Sofern im Ergebnis der Schallemissionsprognose keine Konflikte mit der geplanten oder bestehenden Wohnbebauung entstehen, sollen Angebote für eine Machbarkeitsstudie zu einem Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze eingeholt werden, die alle Aspekte des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr 3. Bürgermeister Bernd Horak nimmt wegen persönlicher Beteiligung als Vorstandsvorsitzender des TSV Rottendorf 1869 e.V. an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

5 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreter/innen des Kommandanten
Vorlage: GL/029/2026

Sachverhalt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayFwG. Gem. Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG legt die Gemeinde fest, ob der Feuerwehrkommandant einen oder zwei Stellvertreter hat.

Im September 2020 wurden Herr Christian Ditzel zum Feuerwehrkommandant und Herr Stefan Röhrig zu seinem Stellvertreter gewählt. Turnusgemäß findet die Wahl der Kommandanten wieder in diesem September statt. Die Dienstversammlung soll am Freitag, 18.09.2026 sein.

Aufgrund der immer weiter wachsenden Aufgaben und dem großen Spektrum, was die Feuerwehrdienstleistenden bewältigen, wünschen sich die Kommandanten bei der Wahl einen weiteren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

Der Gemeinderat spricht nochmal den ausdrücklichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Rottendorf aus für die hervorragende Löscharbeit, die sie beim Feldbrand in Rothof in der letzten Woche geleistet hat. Der Brand wurde aufgrund eines umgefahrenen Strommastes durch die heruntergefallenen Stromkabel erzeugt.

Auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie vom Bürgermeister Roland Schmitt fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Für die nächste Wahlperiode der Kommandanten legt die Gemeinde fest, dass der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf zwei Stellvertreter/innen haben kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Rottendorf

Abschluss eines Änderungsvertrags zur Restkostenübernahme mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg, zum 01.09.2026

Vorlage: GL/033/2026

Sachverhalt:

Seit Januar 2017 gibt es die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rottendorf. Träger ist von Anfang an das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Würzburg (BRK KV Würzburg). Die Halbtagsstelle hatte zunächst Frau Maldonado, dann Frau Höbusch und nun Frau Federspiel inne. Seit 2017 brachten sie in mehreren Besuchen im Gemeinderat das wichtige Thema auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nahe.

Die Finanzierung gestaltete sich in der Anfangszeit wie folgt:

Die erste Ausschreibung für die Halbtagsstelle für eine studierte Sozialpädagogin erbrachte eine Summe von 27.550 €. Davon trug der Träger (BRK KV Würzburg) 10 Prozent der Kosten, der Freistaat Bayern sowie der Landkreis Würzburg jeweils 8.180 € und den Rest von rund 8.400 € die Gemeinde Rottendorf. Durch die drei Stellenwechsel und die enormen Tarifsteigerungen betrug die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Rottendorf im Jahr 2024 rund 33.900 €. Im Jahr 2025 lag die Restkostenübernahme bei 29.379,61 €.

Aufgrund der ab 01.01.2025 geänderten JaS-Richtlinie ist der 10prozentige Eigenanteil des Trägers nur noch zu erbringen, soweit die Höhe der staatlichen Zuwendung ein Drittel oder mehr der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt. Dies ist bei keiner der JaS-Stellen im Landkreis Würzburg der Fall. In der Haushaltssitzung des Kreistags am 17.04.2026 wurde nicht nur die geplante Erhöhung der Kreisumlage abgelehnt, sondern darüber hinaus der Ansatz des Jugendhilfehaushalts um 2 % kürzt. Daher ist eine Übernahme des vormaligen Eigenanteils der freien Träger des JaS aus Mitteln des Jugendhilfebudgets des Kreishaushalts leider nicht möglich. In Anwendung der bisherigen Finanzierungsregelung für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Würzburg ist daher der nicht durch die staatliche Förderung und die in gleicher Höhe erfolgte Aufstockung durch den Landkreis Würzburg verbleibende Restbetrag durch die Schulaufwandsträger – in unserem Fall die Gemeinde Rottendorf – zu finanzieren. In Euro bedeutet dies, dass zu den hohen Restzahlungen für die Jahre 2024 und 2025 zukünftig noch einmal rund 4.000 € hinzukommen.

Im Änderungsvertrag unter III. Finanzierung gibt es hierzu folgende Anpassungen:

Im Absatz zwei heißt es hierzu, dass sich der Landkreis Würzburg jährlich mit 8.180 € an den entstehenden Personalkosten beteiligen kann. Bisher hieß es, dass sich der Landkreis Würzburg jährlich mit 8.180 € an den entstehenden Personalkosten beteiligt. Weiterhin wurde geändert, dass auch die Kosten für Supervision, sowie Personalnebenkosten, Arbeitsmedizin, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalrat und Personalverwaltungskosten zu den Personalkosten gehören. Diese Änderung wurde auch im Absatz drei neu aufgenommen.

Gestrichen wurde der Absatz sieben. Hier hieß es, dass sich der BRK KV Würzburg verpflichtet, hiervon 10 % als Eigenanteil zu übernehmen. Die weiteren 8 % werden von der Gemeinde Rottendorf als Zuschuss an den BRK KV Würzburg übernommen.

Im neuen Absatz sieben verpflichtet sich die Gemeinde Rottendorf einen Personalkostenvorschuss an den Träger der JaS i.H.v. 3.600 € am Anfang eines Quartals zu leisten. Bisher waren zwei Raten am 01.04. und am 01.10. eines jeden Jahres fällig. Neu ist auch, dass die Abrechnung in zwei Teilabrechnungen bis 15.09. für das 1. Halbjahr und bis 20.12. anteilig für das 2. Halbjahr erfolgt. Die Schluss- und Defizitrechnung des Vorjahres erfolgt bis zum 30.04. des Folgejahres.

Neu ist auch unter IV. Defizitübernahme, dass die Abrechnung spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalenderjahres vom BRK KV Würzburg vorzulegen ist. Die Abrechnung war bisher zwei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres vorzulegen. Neu ist b) Laufende Kosten. Demnach ist der Unterschied der laufenden Betriebseinnahmen und der laufenden Betriebskosten laut Anlage 1 im Abrechnungszeitraum vom BRK KV Würzburg vorzulegen. Eine jährliche Anpassung ist durchzuführen.

Bei VII. Kündigung ist zukünftig eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Schuljahres (31.08.) einzuhalten. Bisher waren es 12 Monate zum Ende des Kalendervierteljahres.

Die JaS hat sich in der Grundschule Rottendorf seit 2017 fest etabliert und ist aus dem heutigen Schulalltag nicht mehr wegzudenken. In der Zeit haben sich allerdings die Kosten, wenn jetzt noch der 10prozentige Eigenanteil des BRK hinzukommt, mehr als verdreifacht.

Der Gemeinderat schlägt vor zu prüfen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre eine eigene Fachkraft für Jugendsozialarbeit einzustellen. Dann müsste die Gemeinde nicht die Leitungs- und Regiearbeit an das BRK bezahlen, was 18 % der tatsächlich entstehenden Personalkosten ausmacht. Bürgermeister und Verwaltung sagen zu, dies zu prüfen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Änderungsvertrag mit dem BRK KV Würzburg. Der Vertragsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Änderungsvertrag mit dem BRK KV Würzburg tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist **Vorlage: GL/034/2026**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Bzgl. der Defizitübernahme für die Kindergärten Am Marienheim und Am Grasholz wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der entstandenen Defizite zu, sofern die Verbuchung des Überschusses aus dem Vorjahr beim Kindergarten Grasholz nachgewiesen werden kann.
- b) Der Gemeinderat stimmt den Planungen für 2026 zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Johannesverein und dem Landratsamt Würzburg eine Defizitvereinbarung für den Kindergarten Am Marienheim zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Arbeiten an der Schmetterlingswiese haben begonnen (wassergebundene Fläche, Fundamente für Tisch und Bänke, Radständer, Baum).
- Es gab eine Besprechung mit dem Architekturbüro Dold wegen des Bauzeitenplans bzgl. des Umbaus des Kindergartens am Bremig.
- Vodafone informiert über die Erweiterung einer bestehenden Mobilfunkanlage um einen 5G-Funkstandard der Vodafone auf dem vorhandenen Grundstück Schießhausstraße 15.
- Am 12.07.2026 fand die Eröffnung des neuen Kinderhauses s.Oliver im Ostring statt. Es war eine schöne Eröffnung, doch leider geht die Leiterin - unsere Gemeinderätin - Petra Hauck in den Ruhestand.
- Am 14.07.2026 fand der Kick-Off der Fa. Obertor in der Würzburger Straße für den Verkauf von 20 Wohnungen auf dem ehemaligen Röhl-Gelände statt.
- Die Abrissarbeiten der Fa. s.Oliver in der Edekastraße sind im vollen Gange. Dort sollen ein dm-Markt und ein ALDI-Markt entstehen.

- Am 21.07.2026 hat der Glasfaserausbau in der Straße Am Sand 1 begonnen.
- Am 15.07.2026 gab es eine Hauswurfsendung durch Glasfaserplus an alle Haushalte in Rottendorf. Der Ausbaubeginn war am 21.07.2026.
- In der Finanzverwaltung fand die Umstellung auf die digitale Signatur mit OK-Finn statt.
- Der Vorsitzende lädt für die Sitzung des Umweltausschusses am 27.07.2026 herzlich ein.
- Bürgermeister Roland Schmitt wünscht allen Anwesenden schöne Ferien, einen schönen Sommer und eine gute Zeit.

8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Bei den Konzerten auf Gut Wöllried gab es nach der Auffassung einer Gemeinderätin wieder viel Verkehrschaos. Man hätte in Rottendorf ein Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen können und sicher viel Geld eingenommen. Der Gemeinderat bittet um eine Auswertung des fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes in der Würzburger Straße, wie viele Fahrzeuge zur Zeit der Konzerte durch Rottendorf gefahren sind und wie schnell diese gefahren sind. Bürgermeister Roland Schmitt sagt die Auswertung zu. Eine Überwachung des fließenden Verkehrs mit Ahndungsmöglichkeit ist nur auf Beantragung und mit diversen Vorgaben möglich.
- Um die Klimaerwärmung, die wir aktuell stark spüren, einzudämmen, ist jeder Baum wichtig. Ein Gemeinderat bittet daher den Gemeinderat, über den Erlass einer Bauschutzverordnung nachzudenken. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung bzgl. des Erlasses einer Baumschutzverordnung zu. Er gibt aber zu bedenken, dass diese nicht für jeden Baum gilt. Die Baumstämme müssen schon eine gewisse Dicke haben. Ein anderer Gemeinderat gibt zu bedenken, dass dann jede Baumfällung vom Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist und zusätzlich eine Gebühr an die Gemeinde zu entrichten ist.
- Der Gemeinderat will wissen, ob der Umzug der Kinder des Kindergartens am Bremig während der Bauphase inzwischen geklärt ist. Die Tendenz geht stark zu einer Unterbringung der Kinder in den Kindergärten s.Oliver und Am Grasholz. Dort gibt es noch freie Räume. Damit ist ein Umbau des evangelischen Gemeindehauses nicht nötig.
- Was können wir als Gemeinde unternehmen, um den Menschen die aktuelle Hitzewelle erträglicher zu machen? Vorgeschlagen wird eine Liste mit den Geschäften, die Getränke verkaufen oder Stellen, wo man seine Wasserflasche (kostenfrei) wieder auffüllen kann. Bürgermeister Roland Schmitt findet alle Vorschläge gut, gibt aber zu bedenken, dass nicht jeder immer eine Wasserflasche mit sich trägt. Auch das Thema Trinkwasserbrunnen haben wir schon diskutiert und aus hygienischen Gründen wieder verworfen. Wir werden es aber nochmals prüfen, so der Vorsitzende.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Rottendorf vom 26.10.2021 ist unvollständig. Bei der Feuerwehr sind inzwischen neue Fahrzeuge hinzugekommen, die in der Satzung nicht enthalten sind. Es wird gefragt, wann die Satzung aktualisiert wird. Der Vorsitzende erklärt, dass für die neuen Fahrzeuge teilweise die Kalkulation noch nicht vorliegt und ein Fahrzeug im Bestand des Landkreises ist. Hier muss erst noch rechtlich geklärt werden, ob die Gemeinde hier überhaupt Kostenersatz verlangen darf.

- Eine Bürgerin spricht nochmals das Thema Baumschutzverordnung an und will wissen, warum der Gemeinderat bisher noch keine Baumschutzverordnung beschlossen hat. Bürgermeister Roland Schmitt sagt zu, dass wir das Thema Baumschutzverordnung nochmals prüfen werden und verweist auf die Tatsache, dass die Gemeinde Rottendorf jährlich hunderte Bäume pflanzt!

Der Vorsitzende

A handwritten signature in dark ink, reading 'Roland Schmitt'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'R' and 'S'.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



Begegnung · Beratung · Bildung · Freizeit

Haus der Begegnung

HAUS DER BEGEGNUNG 2026

IM GEMEINDERAT ROTTENDORF AM 24.07.2026



Estenfelderstraße 1 • 97288 Rottendorf • 09302 99205 • hdb@caritas-wuerzburg.org

AKTUELLES TEAM



- HdB-Gründungsjahr 1998
- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Rottendorf

Mitarbeitende

Natalia Rekling

Seit letztem Jahr mit 11 Std. in der Woche (bereits mehr als 4 Jahre im HdB tätig)

Leiterin

Jeannine Viglione, Sozialpädagogin B.A. (FH)

Seit 2019 mit knapp 38 Std. in der Woche



HdB - GANZHEITLICHES PROGRAMM

**Begegnungsstätte,
offener Treff**

**Begegnung &
jahreszeitliche Feste**

**Nachbarschaftlicher
Mittagstisch**

**Bildung &
Kompetenz**

**Familienstützpunkt
Angebote**

**Bewegung &
Gesundheit**

Kultur & Kreativität

**Besinnliche &
Spirituelle Angebote**

Vorträge

Sozialberatung

Demenzberatung

**Demenzarbeit &
Gedächtnistraining**



WER KOMMT INS HDB?

- Seniorinnen und Senioren
- Familien
- Menschen mit Einschränkungen
- Alleinlebende
- Menschen in schwierigen Lebenslagen



EINIGE AUFGABENBEREICHE DER LEITUNG IM HdB

Demenzarbeit

**Sozial- und
Demenzberatung**

**Vermittlung von
Hilfen**

Nachbarschaftshilfe

**Verwaltungsaufgaben/
Öffentlichkeitsarbeit**

**Bürgerbus/
Einkaufsbus**

Kooperationen

Seniorenrat

Behindertenbeauftragte

Bildungsachse

Netzwerkarbeit

**Gemeindlicher
Seniorenachmittag
AG Senioren**



PROGRAMM

- Im Jahr 2025 knapp um die 8000 Gäste, Besucher und Kursteilnehmer gezählt,
- insge. 770 verschiedene Angebote, Kurse und 34 verschiedene Workshops, Vorträge und Mittagessen.
- Neues Musikprojekt – Uli Preu bildet sich zum Musik-Geragogen aus „Offenes Singen – Let the sunshine in“
- Johanniter – neue Smartwatch „Johanna“
- Neues Projekt → Angebot im Netzwerk Generationen 55Plus (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg)
Thema Bewegung, Ernährung;





SOZIALBERATUNG - DEMENZBERATUNG

Thema Pflege und häusliche Versorgung

Angehörigenberatung

Fragen zu altersgerechtem Wohnen

Unterstützung bei Anträgen jeglicher Art

Thema Demenz



KOOPERATIONEN



- TSV Rottendorf
Kursangebot
- BRK Seniorenzentrum
Begegnungstreff
- OGV – Tamara Och
(Jugendabteilung)
- WirKommunal AbWg
- VdK Rottendorf Vorträge



WARUM UNSERE ARBEIT WICHTIG IST?

es stärkt den Zusammenhalt

verhindert Einsamkeit

unterstützt die Selbständigkeit

verbessert die Lebensqualität

entlastet Angehörige



WAS KOMMT IN DER ZUKUNFT...

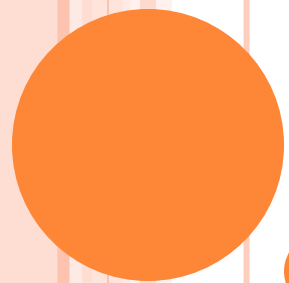
Unsere Ziele für die kommende Zeit

- Neue Angebote aufbauen
- Ehrenamt weiterhin stärken
- Digitalisierung
- Kooperationen vertiefen
- Aufsuchende Sozialarbeit

Herausforderungen

- Demografischer Wandel
- Steigender Unterstützungsbedarf
- Altersgerechter, finanzierbarer Wohnraum
- Digitalisierung





IMPRESSIONEN

2025/26

BESINNLICHER NACHMITTAG

STRICKKREIS ÜBERGABE BAHNHOFSMISSION



„ALTWEIBER FASCHING“



EHRENAMTLICHER KOCH MICHAEL HEMM MIT TEAM ROSWITHA NOAK UND ANDREA STEINBRECHER



VORTRÄGE



SAVE THE DATE – 30 JAHRE HDB

- Festlicher ökumenischer Gottesdienst in der St. Vitus Kirche
- Die Gemeinde wird hierzu herzlich eingeladen
- Mit anschl. Sektempfang





WIR BEDANKEN UNS HERZLICH FÜR DIE LANGJÄHRIGE,
GUTE UND VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT...

ES SIND DIE
Begegnungen
mit Menschen,
DIE DAS LEBEN LEBENSWERT MACHEN.

Guy de Maupassant



Einbeziehungssatzung „Am Schwaigerskeller“

Begründung

Stand 24.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Zwecke	1
2	Wesentliche Auswirkungen	1
2.1	Nachhaltige städtebauliche Entwicklung	1
2.1.1	Bedürfnisse der Bevölkerung.....	1
2.1.2	Ortsentwicklung.....	2
2.1.3	Schutz der Bevölkerung	2
2.2	Geltungsbereich	2
2.3	Festsetzungen.....	2
3	Hinweise	3
3.1	Denkmalschutz	3

1 Ziele und Zwecke

Aufgrund des dringenden Wohnraumbedarfs in der Gemeinde Rottendorf verbunden mit der durch die Klage gegen den Bescheid der Regierung von Unterfranken auf unbestimmbare Zeit verschobenen Umsetzung des Bebauungsplanes „Am Sand West“ müssen alternative Möglichkeiten zur Schaffung von schnell bebaubaren Grundstücken gefunden werden.

Schnell bebaubar sind insbesondere Flächen, die sich am Innenbereich befinden und an einer vorhandenen verkehrlichen und technischen Erschließung anliegen. Nach solchen Flächen wurde die gesamte Ortslage überprüft und es konnten 4 grundsätzlich geeignete Flächen ausgemacht werden. Von diesen Flächen war eine nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg bereits als Innenbereich einzuschätzen und eine weitere nur mit unzumutbar hohem wirtschaftlichen Aufwand erschließbar.

Die nordöstlich an die Straße Am Schwaigerskeller angrenzenden Flächen sind einer der geeigneten Geltungsbereiche.

2 Wesentliche Auswirkungen

2.1 Nachhaltige städtebauliche Entwicklung

2.1.1 Bedürfnisse der Bevölkerung

2.1.1.1 Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

Mit Stand vom 31.12.2025 hat die Gemeinde Rottendorf 5.644 Einwohner.

Der letzte von der Gemeinde Rottendorf aufgestellte Bebauungsplan zur Entwicklung neuer Wohngebiete war der Bebauungsplan „Talfeld“ im Jahr 1995. In der Folge hat sich der Bedarf an Wohnraum aus der Gemeinde Rottendorf selbst seit Anfang der 2000er Jahre angestaut. Im Ergebnis schwankt die Entwicklung der Bevölkerungszahl seither zwischen 5.300 und 5.800 Personen, während sie in den 15 Jahren vor 2010 kontinuierlich um insgesamt 17,7% angewachsen ist. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2023)

Für eine Bevölkerungsprognose sind daher die letzten 15 Jahre nicht repräsentativ. Eine aus der

Fortschreibung der jüngeren Vergangenheit entwickelte Bevölkerungsprognose für den Zeitraum von zwei Jahren (Mindestzeitraum bis zur Bebaubarkeit des geplanten Baugebiets „Am Sand West“) würde trotzdem noch ca. 1,5 % Zuwachs erwarten lassen. Das sind ca. 85 Personen.

Im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Am Schwaigerskeller“ können 5 Baugrundstücke entstehen.

2.1.2 Ortsentwicklung

2.1.2.1 *Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile* *Leitungsgebundene Versorgungseinrichtungen*

Die geplanten Baugrundstücke liegen am Innenbereich an und können die bestehende verkehrliche und technische Erschließung nutzen.

2.1.3 Schutz der Bevölkerung

2.1.3.1 *Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge*

Die geplanten Baugrundstücke liegen außerhalb der Überschwemmungsgebiete der Bäche.

2.1.3.2 *Klimaanpassung*

Starkregen

Gemäß der Sturzflutkarte des Landesamt für Umwelt liegt das Plangebiet grundsätzlich in einem Bereich, in dem bei Starkregen mit mäßigem Abfluss und Aufstaubereichen gerechnet werden muss.



Auszug aus der Sturzflutkarte

Der Aufstaubereich befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs. Der mäßige Abfluss dorthin erfolgt nicht durch die Straße Am Schwaigerskeller.

Die evtl. betroffenen niedriger liegenden geplanten Innenbereichsflächen sind im Eigentum der Gemeinde. Über privatrechtliche Verträge kann ein ausreichender Schutz vor Sturzfluten durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen an den Gebäuden verankert werden.

2.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 3065, 3076 (Wirtschaftsweg „Pilzberg“ tlw.) und 3371/2 (Straßenböschung „Am Schwaigerskeller“ tlw.).

2.3 Festsetzungen

Im Hinblick auf das Planungsziel Einbeziehung in den Innenbereich wird bewusst auf städtebauliche Festsetzungen verzichtet. Die Bauvorhaben sollen auf Einfügen in den Innenbereich beurteilt werden.

Die aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ermittelten erforderlichen grünordnerische Vorgaben werden dagegen festgesetzt. Die Begründung für die einzelnen Festsetzungen kann dem Fachbeitrag

„Grünordnung und Eingriffsregelung“ in der Anlage zur Begründung entnommen werden.

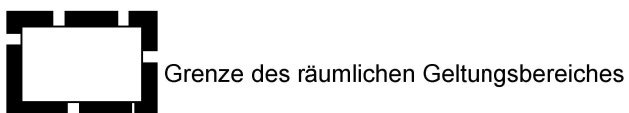
3 Hinweise

3.1 Denkmalschutz

Im beplanten Gebiet liegen keine Boden- oder Baudenkmäler vor. Trotzdem kann es vorkommen, dass bisher unbekannte Denkmäler gefunden werden. Dabei ist Art. 8 BayDschG zu beachten:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, auf Grund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Aufgrund des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 1917 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, und des Artikels 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 796) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Rottendorf vom DATUM folgende Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller" der Gemeinde Rottendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil erlassen:



Der gute Boden (Lehm- und Lößlehm Böden mit 62 bis 74 Bodenpunkten) muss im Sinne des § 202 BauGB in nutzbarem Zustand erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung geschützt werden. Im Zuge der Bauarbeiten sollte er daher örtlichen Landwirten zur Bodenverbesserung zur Verfügung gestellt wird.

1. **Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)**
 - 1.1 Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft und Vorkehrungen zum Artenschutz gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zur Kompensation der durch die geplanten Bauflächen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft sind Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in einem Umfang von 0,03 ha wie folgt festgesetzt:

 - Anpflanzung einer einreihigen Hecke aus Straucharten trockenwarmer Standorte
 - Anpflanzung von sieben Stück Laubbaum-Hochstämmen sowie Nachpflanzung bei Ausfall
 - Ansaat von Gras-Krautsaum auf der übrigen Fläche
 - Pflege: Mahd des Krautsaums und Gehölzschnitt im Herbst nach Bedarf, wobei ca. 1/3 des Streifens alternierend erhalten wird.
 - 1.2 Fläche für Vorkehrungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 Abs.1 und 5 BNatSchG

Vor Baubeginn sind zur Vermeidung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen spätestens im Jahr vor Baubeginn herzustellen:
 - 1.2.1 Zauneidechsen

Herstellen eines Reptilienschutzzauns am Waldrand im Westen und entlang der Ausgleichsfläche im Norden und Vorhalten bis zum Abschluss der Erschließungsarbeiten. Herstellen eines Reptilien schutzzauns am Fuß der Böschung im Süden und Vorhalten bis zum Abschluss des Abfangens vor Beginn der Tiefbauarbeiten.

Herstellung eines Zauneidechsenersatzhabitats à ca. 2 m² aus Totholz und Lesesteinen, die vor Ort vorhanden sind. Tiefe ca. 0,80 cm, Gestaltung gem. Vorgaben des LfU (Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, S. 27) auf der Kompensationsfläche.

Vergrämung der Zauneidechse: In der Vegetationsperiode vor Baubeginn ist das Baufeld und die Böschung im Westen durch regelmäßige Mahd ca. alle 2-4 Wochen kurzrasig zu halten.

Baufreigabe: ab April vor Beginn der Tiefbauarbeiten sind gutachterliche Begehungen der Böschung an mindestens zehn Terminen mit mindestens zwei Fangzeiträumen zur Prüfung auf Vorkommen von Zauneidechsen durchzuführen und ggf. gefundene Individuen in das vorbereitete Zauneidechsenhabitat auf die Kompensationsfläche umzusetzen. Die Umsetzung kann erst beendet werden, wenn nach den an zehn Terminen, an drei aufeinanderfolgenden, fachgerecht durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden.
 - 1.2.2 Feldhamster

Vergrämnungsmaßnahme: In den Vegetationsperioden vor Baubeginn ist das Baufeld durch regelmäßige Mahd ca. alle 2-4 Wochen kurzrasig zu halten.

Baufreigabe: Zur Vermeidung von Verluststatbeständen des § 44 Abs 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist direkt vor Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen eine Begehung der Bauflächen zur Prüfung auf Feldhamster-vorkommen durchzuführen und das Baufeld freizugeben.

Sollten wider Erwarten Feldhamster nachgewiesen werden, sind diese in Abstimmung mit der uNB auf die Feldhamsterausgleichsflächen der Gemeinde Rottendorf fachgerecht umzusetzen.

1. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller" in der Fassung vom 11.03.2026 wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 im Internet veröffentlicht / öffentlich ausgelegt.

2. Die Gemeinde Rottendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom DATUM die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom DATUM als Satzung beschlossen.

Gemeinde Rottendorf, den DATUM

1. Bürgermeister Roland Schmitt

15. Ausgefertigt, Gemeinde Rottendorf, den DATUM

16. Die Einbeziehungssatzung wurde am DATUM ortsüblich bekannt gemacht. Sie ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Rottendorf, den DATUM

1. Bürgermeister Roland Schmitt



Maßstab M. 1:1.000
Plan genordet

Stand 24.07.2026

Einbeziehungssatzung „Vorderer Talweg“

Begründung

Stand 24.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Zwecke	1
2	Wesentliche Auswirkungen	1
2.1	Nachhaltige städtebauliche Entwicklung	1
2.1.1	Bedürfnisse der Bevölkerung.....	1
2.1.2	Ortsentwicklung.....	2
2.1.3	Schutz der Bevölkerung	2
2.2	Geltungsbereich	3
2.3	Festsetzungen.....	3

1 Ziele und Zwecke

Aufgrund des dringenden Wohnraumbedarfs in der Gemeinde Rottendorf verbunden mit der durch die Klage gegen den Bescheid der Regierung von Unterfranken auf unbestimmbare Zeit verschobenen Umsetzung des Bebauungsplanes „Am Sand West“ müssen alternative Möglichkeiten zur Schaffung von schnell bebaubaren Grundstücken gefunden werden.

Schnell bebaubar sind insbesondere Flächen, die sich am Innenbereich befinden und an einer vorhandenen verkehrlichen und technischen Erschließung anliegen. Nach solchen Flächen wurde die gesamte Ortslage überprüft und es konnten 4 grundsätzlich geeignete Flächen ausgemacht werden. Von diesen Flächen war eine nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg bereits als Innenbereich einzuschätzen und eine weitere nur mit unzumutbar hohem wirtschaftlichen Aufwand erschließbar.

Die am südlichen Ende westlich an die Straße „Vorderer Talweg“ angrenzenden Flächen sind einer der geeigneten Geltungsbereiche.

2 Wesentliche Auswirkungen

2.1 Nachhaltige städtebauliche Entwicklung

2.1.1 Bedürfnisse der Bevölkerung

2.1.1.1 Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

Mit Stand vom 31.12.2025 hat die Gemeinde Rottendorf 5.644 Einwohner.

Der letzte von der Gemeinde Rottendorf aufgestellte Bebauungsplan zur Entwicklung neuer Wohngebiete war der Bebauungsplan „Talfeld“ im Jahr 1995. In der Folge hat sich der Bedarf an Wohnraum aus der Gemeinde Rottendorf selbst seit Anfang der 2000er Jahre angestaut. Im Ergebnis schwankt die Entwicklung der Bevölkerungszahl seither zwischen 5.300 und 5.800 Personen, während sie in den 15 Jahren vor 2010 kontinuierlich um insgesamt 17,7% angewachsen ist. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2023)

Für eine Bevölkerungsprognose sind daher die letzten 15 Jahre nicht repräsentativ. Eine aus der Fortschreibung der jüngeren Vergangenheit entwickelte Bevölkerungsprognose für den Zeitraum von zwei Jahren (Mindestzeitraum bis zur Bebaubarkeit des geplanten Baugebiets „Am Sand West“) würde trotzdem noch ca. 1,5 % Zuwachs erwarten lassen. Das sind ca. 85 Personen.

Im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Vorderer Talweg“ können 4 Baugrundstücke entstehen.

2.1.2 Ortsentwicklung

2.1.2.1 *Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile*

Leitungsgebundene Versorgungseinrichtungen

Die geplanten Baugrundstücke liegen am Innenbereich an und können die bestehende verkehrliche und technische Erschließung nutzen.

2.1.3 Schutz der Bevölkerung

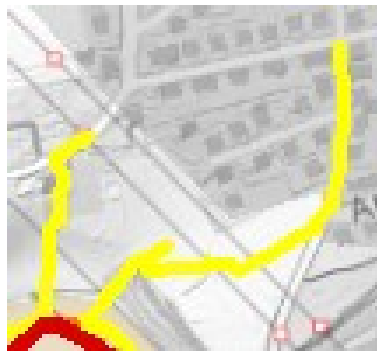
2.1.3.1 *Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge*

Die geplanten Baugrundstücke liegen außerhalb der Überschwemmungsgebiete der Bäche.

2.1.3.2 *Klimaanpassung*

Starkregen

Gemäß der Sturzflutkarte des Landesamt für Umwelt liegt das Plangebiet grundsätzlich in einem Bereich, in dem bei Starkregen mit mäßigem Abfluss gerechnet werden muss.



Auszug aus der Sturzflutkarte

Der mäßige Abfluss erfolgt aktuell hangabwärts durch den Geltungsbereich.

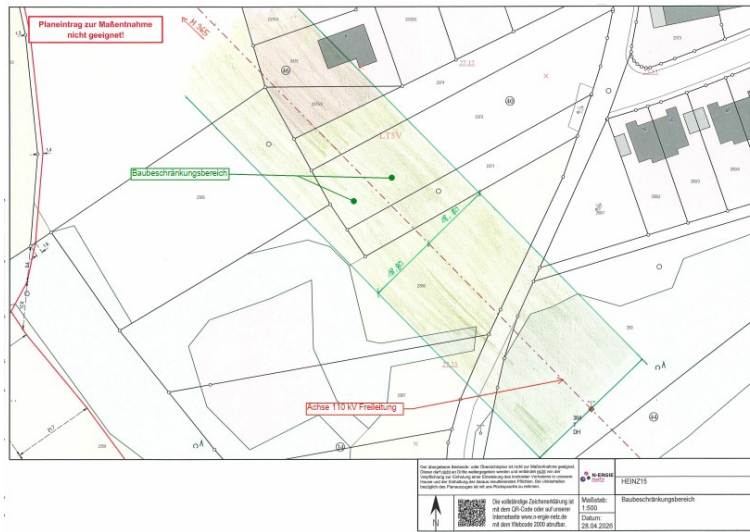
Der Abfluss kann durch die geplante interne Erschließung gelenkt werden. Die ggfs. trotzdem betroffenen geplanten Innenbereichsflächen sind im Eigentum der Gemeinde. Über privatrechtliche Verträge kann ein ausreichender Schutz vor Sturzfluten durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen an den Gebäuden verankert werden.

2.1.3.3 *110-kV-Freileitungen*

In der Nähe des Geltungsbereichs befindet sich eine 110 kV-Freileitung der N-ERGIE Netz GmbH.

Vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten (z.B. Errichtung von Gebäuden, Aufgrabungen, Materiallagerungen, Einsatz von Baumaschinen etc.) im Bereich dieser Versorgungsanlagen ist eine Einweisung zwingend erforderlich! Diese Einweisung ist spätestens 3 - 5 Arbeitstage vor Baubeginn bei der N-ERGIE Netz GmbH zu beantragen. Hierfür gibt es auf deren Internetseite www.n-ergie-netz.de im online-Service „Netzauskunft“ den Antragstyp Einweisung. Im Rahmen der Einweisung werden den Antragstellern bzw. den im Zuge des von deren geplanten Vorhabens tätigen Unternehmen die konkret zum Schutz der Anlagen erforderlichen Auflagen, Maßnahmen und Pflichten bekannt gegeben, die zwingend einzuhalten sind. Diese dienen zugleich auch der Sicherheit der auf der Baustelle tätigen Personen und dem Schutz vor Versorgungsstörungen. Die Nichteinholung einer Einweisung bzw. die Nichtbeachtung der vorgegebenen Auflagen, Maßnahmen und Pflichten führen nach ständiger Rechtsprechung zu einer Haftung des jeweils Verpflichteten,

sollte es bei Durchführung der Arbeiten zu Schäden an den Versorgungsanlagen der N- ERGIE Netz GmbH kommen. Bei Personenschäden ist zudem mit polizeilichen Ermittlungen gegen den Verantwortlichen zu rechnen.



Baubeschränkungsbereich

Im Baubeschränkungsbereich der Freileitung dürfen sowohl die Errichtung von Bauwerken und technischen Anlagen aller Art, als auch die Anlage von Straßen, Park-, Lager-, Spiel- und Sportplätzen etc. nur mit der ausdrücklichen Zustimmung und vorherigen Prüfung der N- ERGIE Netz GmbH erfolgen. Dies gilt auch für Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen, und Aufgrabungen in Mastnähe, sowie Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen im Baubeschränkungsbereich der Leitung.

2.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FlNr. 2366 (tlw.) 2371 und 2372.

2.3 Festsetzungen

Im Hinblick auf das Planungsziel Einbeziehung in den Innenbereich wird bewusst auf städtebauliche Festsetzungen verzichtet. Die Bauvorhaben sollen auf Einfügen in den Innenbereich beurteilt werden.

Die aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ermittelten erforderlichen grünordnerische Vorgaben werden dagegen festgesetzt. Die Begründung für die einzelnen Festsetzungen kann dem Fachbeitrag „Grünordnung und Eingriffsregelung“ in der Anlage zur Begründung entnommen werden.

Da die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der geplanten Innenbereichsabgrenzung liegen, wird eine Zuordnungsfestsetzung aufgenommen, um den entstehenden Aufwand auf alle bebaubaren Flächen umlegen zu können.



Gemeinde Rottendorf		
Eing. 19. Juni 2026		
Bgm. <i>[Signature]</i>	Anl.	<i>II + III</i>

**TURN- UND
SPORTVEREIN
1869 E.V.
ROTTENDORF**

Internet: www.tsv-rottendorf.de
E-Mail: vorstand@tsv-rottendorf.de

TURN- UND SPORTVEREIN 1869 e.V. Rottendorf, Jahnstr. 2, 97228 ROTTENDORF

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Roland Schmitt,

Sehr geehrte Damen und Herren aus dem Gemeinderat,

Zunächst möchten wir danke sagen für die bisher gezeigte Bereitschaft bei der Verwirklichung eines Kunstrasenspielfeldes im Grasholz. Der TSV hofft, dass auch der neu zusammengesetzte Rat das Projekt positiv und zukunftsorientiert voranbringt.

Der TSV Rottendorf beantragt, dass die Gemeinde Rottendorf eine Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze erstellt. Diese Studie sollte alle Aspekte des Lärmschutzes und Naturschutzes, der Kosten und Finanzierbarkeit und des eventuell erforderlichen Grunderwerbs beinhalten. Die Machbarkeitsstudie sollte bis Jahresende 2026 fertig sein, damit für die 2. Runde des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aussagefähige Unterlagen vorliegen und gegebenenfalls schnell ein genehmigungsfähiger Plan erstellt werden kann.

Für Rückfragen kommen wir gerne auch mal ins Rathaus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

TSV 1869 e. V. Rottendorf

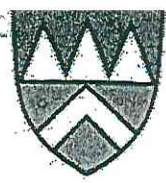
[Signature]
Bernd Horak

TSV Vorstandsvorsitzender

BADMINTON – FITNESS- UND BREITENSport- FUSSBALL – KARATE – RADSPORT – ROKAGE –
SCHACH – TISCHTENNIS – TURNEN – VOLLEYBALL

Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE18 7905 0000 0340 1002 47, BIC: BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg, IBAN: DE68 7909 0000 0005 0125 38, BIC: GENODEF1WU1



GEMEINDE ROTTENDORF, LANDKREIS WÜRZBURG, UNTERFRANKEN, BAYERN

Interessensbekundung zum Bundesprogramm **SANIERUNG KOMMUNALER SPORTSTÄTTEN**

Ökologischer Umbau eines Fußballsportplatzes zu einem Kunstrasenplatz

Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom ...

Aktuelle Situation

In der Gemeinde Rottendorf (ca. 10 km östlich von Würzburg gelegen mit ca. 5.500 Einwohnern) bestehen historisch bedingt zwei Fußball-Sportstätten, die räumlich ca. 2 km voneinander entfernt liegen (Abb. 1).

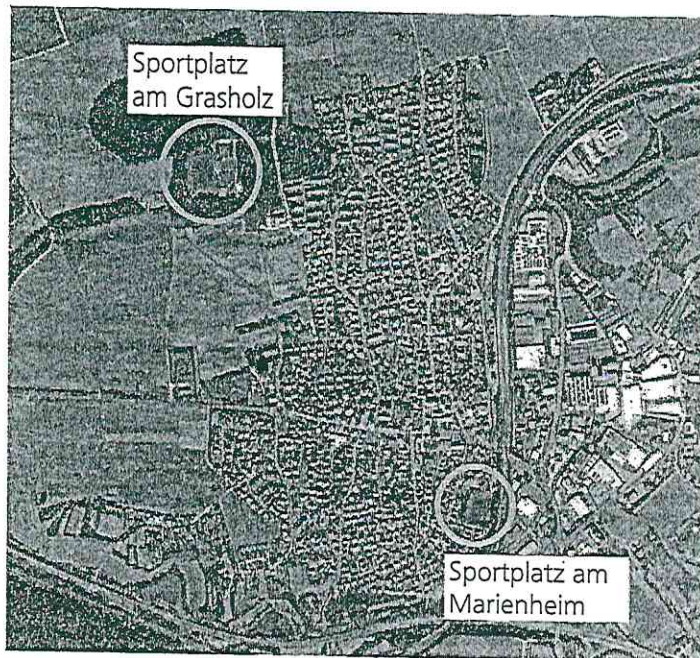


Abb. 1:
Satellitenaufnahme der Gemeinde Rottendorf mit den beiden Fußball-Sportstätten „Am Grasholz“ und „Am Marienheim“

Der Sportplatz „Am Marienheim“ weist inzwischen mehrere Einschränkungen auf:

- Lage im Wohngebiet: Wie in Abb. 1 ersichtlich, liegt der Fußballplatz in einem Wohngebiet und es kommt regelmäßig zu Belastungen der Anwohner hinsichtlich der Lautstärke und der Flütlichter. Eine besondere Belastung besteht für die Anwohner der Straße „Am Marienheim“, da sich die Umkleiden und Duschen im Gebäude des TSV-Rottendorf befinden, der in ca. 200 m Entfernung zum Sportplatz liegt und hier sehr häufig Fußballspieler mit Stollenschuhen auf dem Asphalt eine unangenehme Geräuschkulisse schaffen (Abb. 2).

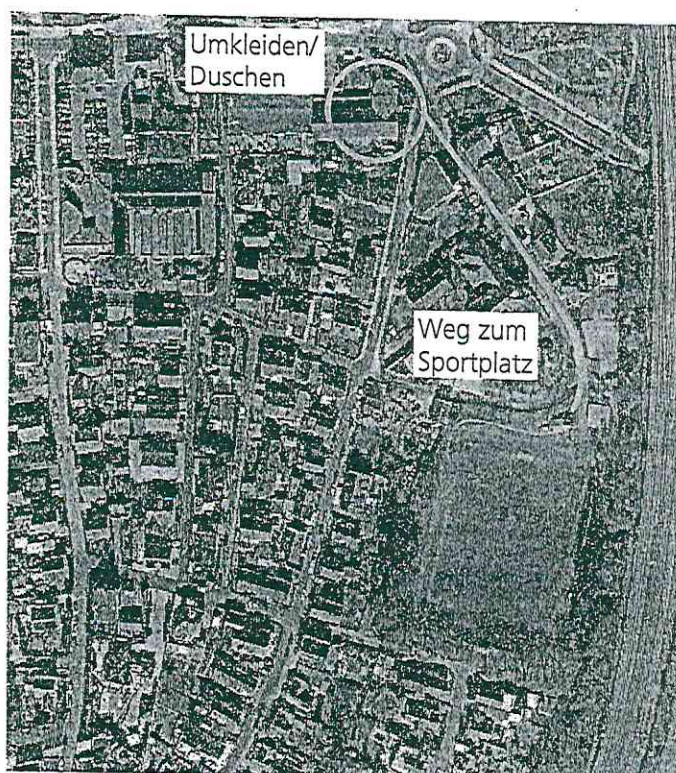


Abb. 2:
Satellitenaufnahme des Sportplatzes „Am Marienheim“ inkl. des Weges der Sportler von der Umkleide/den Duschen zum Sportplatz.

- Größe des Platzes: Das Spielfeld des Sportplatzes „Am Marienheim“ ist für offizielle Spiele zu klein, so dass hier primär Jugendmannschaften zum Einsatz kommen, die entweder kleinere Spielfelder abtrennen oder die Richtlinien nicht so streng sind.
- Wasserbedarf: In dem recht regenarmen Landkreis Würzburg besteht ein erheblicher Wässerungsbedarf für Rasenplätze. Der TSV-Rottendorf als Betreiber der Sportstätte (Eigentümer des Platzes ist die Gemeinde Rottendorf) hat hier erhebliche zeitliche und finanzielle Aufwände um eine durchgehende Bespielbarkeit des Platzes zu gewährleisten.
Laut Bayerischem Landesamt für Umwelt (2021) ist die Jahresmitteltemperatur in der Mainregion im Zeitraum 1951 bis 2019 um 1,9 °C gestiegen. Die Anzahl der Sommertage im Jahr, d.h. der Tage, an denen die Maximaltemperatur über 25 °C lag, hat im gleichen Zeitraum um 27 Tage zugenommen, bei den Hitzetagen ($T_{\max} > 30\text{ °C}$) sind es 10 Tage mehr. Gleichzeitig ging die Zahl der Fröstage ($T_{\min} < 0\text{ °C}$) um 22 Tage zurück. Dies belegt, dass Klimawandelbedingt sich der Bewässerungsaufwand in den letzten Jahren im Mittel deutlich erhöht hat. Da die seltenen Regenfälle dafür oft stärker ausfallen (Stichwort Starkregen), kommt es häufiger zu Ausfallzeiten des Sportbetriebs, da auf zu nassem Rasen nicht gespielt werden kann, ohne den Rasen langfristig zu schädigen.
- Strombedarf: Die veralteten Flutlichter verbrauchen deutlich mehr Strom als moderne LED-Flutlichter. Da eine Umrüstung jedoch mit hohen Umbaukosten verbunden ist, sind die hohen Stromkosten bislang das kleinere Übel, so dass keine kurz- oder mittelfristige Umrüstung vorgesehen ist.

Bedarf

Die Gemeinde Rottendorf hat weiterhin definitiv Bedarf an zwei Fußballplätzen, da mit dem TSV1869 Rottendorf e.V. und Hobbymannschaften die beiden aktuell vorhandenen Plätze mit voller Belastbarkeit genutzt werden. Der TSV Rottendorf hat zwei Herrenmannschaften und hat alle Jugendmannschaften von U7 bis U19 im Spielbetrieb, ohne eine einzige Spielgemeinschaft. Die 1. Herrenmannschaft spielt aktuell in der Bezirksliga Unterfranken-West, hat vor zwei Jahren sogar in der Regionalliga gespielt und hat dieses Jahr den Wiederaufstieg in Reichweite. Die Mannschaft ist mit xxx Besuchern pro Spiel ein Zuschauermagnet. Die 2. Herrenmannschaft spielt in der Kreisklasse Würzburg und besteht aus ca. 40 Spielern. Mit den Jugend- und Hobbymannschaften nutzen bis zu weitere 11 Mannschaften die beiden Plätze.

Mit dem geplanten Baugebiet „Am Sand West“ vergrößert sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Rottendorf signifikant, so dass eher ein höherer als ein verringerter Sportplatzbedarf bestehen wird.

Besteht ein Kunstrasenplatz am Standort Rottendorf, ist geplant, dass die Fußballer ab der U15 auch im Winter soweit möglich im Freien trainiert wird. Dies hat signifikante positive Auswirkungen auf die Belegung in den Sporthallen in der Gemeinde (Erasmus-Neustädter-Halle und TSV-Halle). Mit der zusätzlichen Belegung der Hallen durch Fußball, gelangen diese Hallen im Winter an bzw. über die Belastungsgrenzen. So gibt es im Winter deutliche Trainingseinschränkungen, insbesondere für die Volleyballmannschaften, Badmintonspieler und Leistungsturnerinnen. Dies fällt insbesondere beim Volleyball schwer ins Gewicht, da dies ja die Zeit der Ligaspiele darstellt.

Projektziel

Ziel dieser Interessensbekundung ist der Umbau des Sportplatzes „Am Marienheim“ zu einem Kunstrasenplatz, angeschlossen an die vorhandene Sportstätte „Am Grasholz“.

Der Bau eines Kunstrasenplatzes am Grasholz bei Aufgabe des Sportplatzes „Am Marienheim“ bietet zahlreiche Vorteile:

- Konzentration auf ein Fußballareal: Durch ein zweites Fußballfeld „Am Grasholz“ gibt es nur noch ein Areal, das betreut werden muss. Das heißt, nur noch einen Umkleidebereich, nur noch ein einfaches Rasenplatzequipment bzw. keine komplizierten Transfers der Gerätschaften mehr.
- Keine Ruhe- oder Lichtstörungen von Anwohnern mehr. Da neben dem aktuellen Fußballfeld „Am Grasholz“ ein Ackergrundstück ohne Anwohner liegt, das erworben werden könnte, und rund um den vorgesehenen Fußballplatz das Waldgrundstück zu diesem Zweck entsprechend erweitert werden kann. Selbst wenn zwischen den beiden Plätzen einige Bäume gefällt werden müssten, wird im Umfeld des neuen Platzes ein deutlich größeres Areal neu bepflanzt werden (Abb 3).



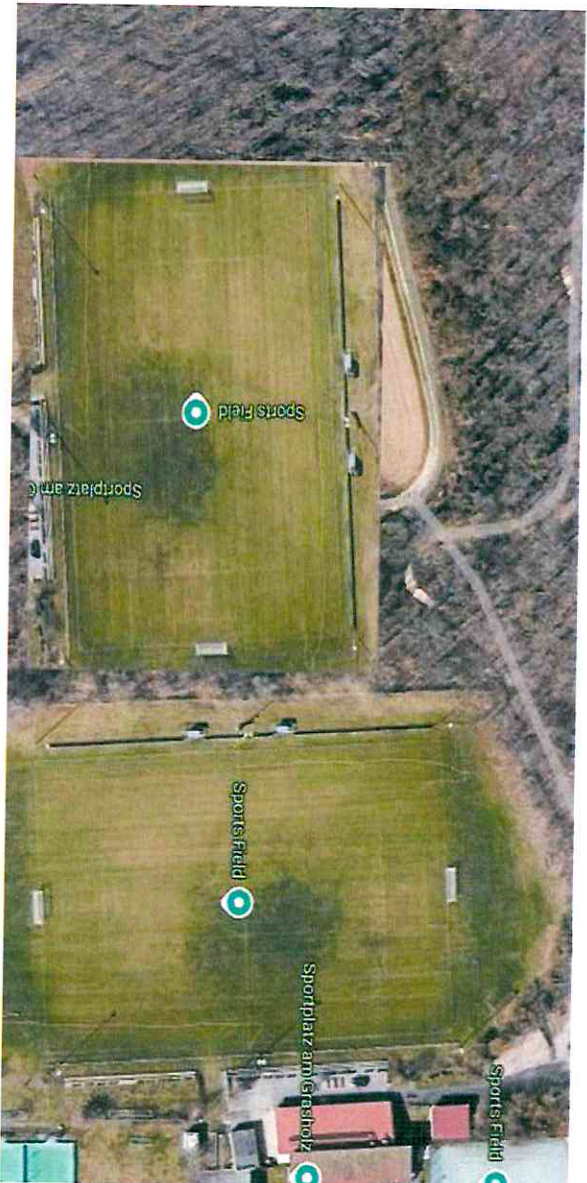
Abb. 3: Bestehendes Sportgelände „Am Grasholz“ inkl. Rasen-Fußballfeld, Tennisplätzen, Soccer- und Basketballareal, Beachvolleyballplatz sowie Umkleiden, Sanitäranlagen und Lagerräumen.

Auf die prinzipiellen ökologischen Vorteile eines Kunstrasenplatzes, insbesondere angesichts des Klimawandels, wird hier nicht im Detail eingegangen. Selbstverständlich werden beim Bau eines Kunstrasenplatzes ausschließlich zertifizierte und nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind (keine synthetischen Füllstoffe).

Voraussichtliche Kosten

- | | | |
|--|-----------------|----------------------------|
| - Grunderwerbskosten | ca. 150.000 € | <i>Gemeinde Rottendorf</i> |
| - Planungskosten | ca. 100.000 € | <i>Förderfähig</i> |
| - Vorbereitung des Kunstrasenplatzes inkl. Aufforstung | ca. 1.000.000 € | <i>Förderfähig</i> |
| - Anlage Kunstrasenplatz, inkl. LED Flutlichtanlage | ca. 750.000 € | <i>Förderfähig</i> |

Zielzustand



- Erweiterung des bestehenden Sportgeländes um einen weiteren Fussballplatz (s.o)
- Kunstrasen
- grobe Kostenschätzung:
 - Grunderwerb: (ca 2ha): 150.000€
 - Planungskosten: 100.000€
 - Vorbereitung Fläche (incl Rodung und Neuaufforstung): 1.000.000€
 - Anlage Kunstrasenplatz(incl LED Flutlicht) 750.000€
- Summe: 2.000.000€

Projektskizze:

Verlegung eines Fußballplatzes mit Naturrasen und Umwandlung in einen Kunstrasenplatz

Ausgangssituation:



- Fußballplatz im Wohngebiet
- viel bespielt (6 Jugendmannschaften), zuviel für Naturrasen
- kleiner als Norm
- Störung der Anwohner durch Lärm und Flutlicht
- Eigentümer des Platzes:

Gemeinde Rottendorf im Erbbauvertrag an TSV Rottendorf übertragen

Zwischen der Gemeinde Rottendorf,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Schmitt,

und dem

Bayer. Roten Kreuz K.d.ö.R., Kreisverband Würzburg,
vertreten durch Herrn Oliver Pilz, Kreisgeschäftsführer

wird folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

KOPIE
Das Bayerische Rote Kreuz, K.d.ö.R., Kreisverband Würzburg, im folgenden BRK KV
Würzburg genannt, trägt in eigener Verantwortung für die Gemeinde Rottendorf die
Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rottendorf.

Die Gesamtverantwortung des Landkreises Würzburg als öffentlicher
Jugendhilfeträger gemäß § 79 SGB VIII bleibt unberührt. Der Name dieser Stelle lautet:

**"BRK - Kreisverband Würzburg – Jugendsozialarbeit an der Grundschule
Rottendorf"**

I. Aufgaben der „Jugendsozialarbeit an Schulen“:

Die Aufgabenstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/8/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26.09.2024 Nr. IV4/0113.01-3/404 .

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, in Verbindung mit der vorstehend genannten Richtlinie.

Für die inhaltliche Durchführung gelten die gemeinsam mit der Schule und dem Sachaufwandsträger (Gemeinde Rottendorf) erarbeiteten Konzeptionen und Kooperationsvereinbarungen. Zur Durchführung dieser Aufgaben erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Vertragspartnern, den Schulleitungen und den Lehrkräften.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe erfüllt der BRK KV Würzburg die fachliche Voraussetzung für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grund- Mittel - Förder- und Berufsschulen im Landkreis Würzburg, ist auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger der Schule, unter Berücksichtigung der im Kreishaushalt zu Verfügung stehenden Mittel und mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen. Die Übertragung weiterer Projekte an den BRK KV Würzburg behält sich der Jugendhilfeausschuss ausdrücklich vor.

II. Personal

Neueinstellungen von Fachpersonal sind im Benehmen mit dem Kreisjugendamt unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien vorzunehmen.

Die Fachkräfte unterliegen für den Aufgabenbereich Jugendsozialarbeit an Schulen der Dienst- und Fachaufsicht des Trägers BRK KV Würzburg.

Jugendsozialarbeit im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist zum Vertragsabschluss bewilligt an der Grundschule Rottendorf mit einer 0,5 Vollzeitstelle.

Die an den Schulen tätigen Fachkräfte haben ihren Urlaub in der Regel in den Ferienzeiten einzubringen.

Die Fachkräfte können an notwendigen Fortbildungen, Teambesprechungen und Supervisionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel teilnehmen. Arbeitskreise gelten als Fortbildung. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist auf jeweils einen Mitarbeiter beschränkt.

Kürzungen und Erweiterungen hinsichtlich des Stellenplanes, sowie Änderungen hinsichtlich des Stellenbewertungsplanes bedürfen des gegenseitigen

Einvernehmens. Über die Gewährung eines Altersteilzeitmodells wird im Einzelfall ebenfalls im gegenseitigen Einvernehmen entschieden.

Der BRK KV Würzburg setzt das Fachpersonal an den Schulen unter Berücksichtigung der bestehenden Konzeptionen und Kooperationsvereinbarungen mit den genannten Schulen ein. Die Konzeptionen sind dem Bedarf entsprechend fortzuschreiben.

III. Finanzierung

Nach der Gesamtplanung des Kreisjugendamtes Würzburg für den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen wird folgendes Finanzierungsmodell beibehalten:

Es wird unterschieden zwischen staatlich geförderten und ungeforderten Stellen. Für die geförderten JaS- Stellen gilt folgende Regelung: Für das Personal wird die staatliche Förderung beantragt. Die restlichen Personalkosten trägt die Gemeinde. Der Landkreis Würzburg kann sich mit jährlich 8.180,00 € an den entstehenden Personalkosten beteiligen. Zu den Personalkosten gehören die Fahrt- und Fortbildungskosten einschließlich Supervisionen, sowie Personalnebenkosten, Arbeitsmedizin, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalrat und Personalverwaltung.

Für die JaS-Stellen ohne staatlichen Zuschuss gilt folgende Vereinbarung: Die Personalkosten trägt die Gemeinde Rottendorf. Der Landkreis Würzburg kann sich mit jährlich 8.180,00 € an den entstehenden Personalkosten beteiligen. Zu den Personalkosten gehören die Fahrt- und Fortbildungskosten einschließlich Supervisionen, sowie Personalnebenkosten, Arbeitsmedizin, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalrat und Personalverwaltung.

Für beide Varianten gilt: Die Sachkosten tragen die jeweiligen Sachaufwandsträger der Schulen. Nach der bisherigen Regelung stellt der Sachaufwandsträger der jeweiligen Schule der Fachkraft entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Kosten für sonstigen Aufwand.

Die Gemeinde Rottendorf übernimmt gegenüber dem BRK KV Würzburg 100% der Personalkosten. Der BRK KV Würzburg beantragt Landesmittel, hierbei ist er der Gemeinde Rottendorf nachweispflichtig. Der staatliche Zuschuss wird nicht auf den Zuschuss der Gemeinde Rottendorf angerechnet.

Der Leitungs- und Regieanteil des Trägers wird mit 18 % der tatsächlich entstehenden Personalkosten bemessen.

Die Gemeinde Rottendorf verpflichtet sich, einen Personalkostenvorschuss an den Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen i.H.v. 3.600€ im Quartal am Anfang eines Quartals zu leisten. Diese Zahlung wird anschließend mit den offenen Posten verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt in zwei Teilabrechnungen, bis zum 15.09. für das erste Halbjahr und bis zum 20.12. anteilig für das zweite Halbjahr. Schluss- und Defizitrechnung des Vorjahres erfolgt bis zum 30.04. des Folgejahres.

Etwaige, nach Prüfung des Nachweises sich ergebende Über- oder Minderzahlungen, sind von den Vertragspartnern auszugleichen. Verrechnung ist möglich. Der Träger der Einrichtung gewährt der Gemeinde Rottendorf ein Prüfungs- und Einsichtsrecht in seine Buchführung.

Der Mittelbedarf der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für das kommende Jahr ist der Gemeinde rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen bis zum 01.10. vorzulegen.

IV. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert die Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ einerseits über ihre Arbeit, andererseits tritt sie für die Bedürfnisse und Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien ein. Die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit der Jugendsozialarbeit sollen der Öffentlichkeitsarbeit zugänglich gemacht werden, insbesondere die präventiven, ergänzenden und unterstützenden Möglichkeiten sowie die verschiedenen Ursachen von erzieherischen Problemen in Familie und Gesellschaft.

V. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Der BRK – Kreisverband Würzburg „Jugendsozialarbeit an Schulen“ arbeitet im Verbund mit anderen Institutionen. Kooperation ist insbesondere erforderlich mit dem Kreisjugendamt, anderen Beratungsdiensten, Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie relevanten Facheinrichtungen, wie z. B. Beratungsstellen, Kliniken, Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern und Psychotherapeuten sowie problemorientierten Initiativen in sozialen Brennpunkten. Die Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle, schulischen Beratungsdiensten, Suchtberatungsstellen, dem Arbeitsamt, der berufsbezogenen Jugendhilfe, Tagesbetreuungsangeboten, der Jugendarbeit und der Polizei und Justiz erfolgt im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und in den gesetzlich vorgesehenen Aufgabengebieten (SGB VII, AGSG) nach Maßgabe der vorgenannten Paragraphen. Ziel dieser Vernetzung ist die Sicherstellung einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Dienste, die zum Wohle der Schüler und Schülerinnen arbeiten.

Die in konkretem Einzelfall notwendig werdende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarf stets des Einverständnisses und der Mitwirkung des Hilfesuchenden.

Die „Jugendsozialarbeit an Schulen“ verpflichtet sich zur Qualitätssicherung, insbesondere der Kosten- und Nutzeneffizienz und der Überprüfung der Maßnahmen und Ergebnisse auf ihre Wirksamkeit.

Die Qualitätssicherung erfolgt über die jährlich stattfindenden Fachbeiräte und über die Vorlage der statistischen Auswertungsergebnisse. Bei den geförderten Stellen erfolgt die Auswertung über das onlinegesteuerte Dokumentationssystem und bei den nichtgeförderten Stellen über die Vorlage eigener statistischer Auswertungen. Das Kreisjugendamt Würzburg ist in die Arbeit eingebunden und erhält bei Bedarf auch schriftliche Stellungnahmen.

Die Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ pflegt einen engen Kontakt mit dem Kreisjugendamt. Die Leitung der Stelle und die Jugendamtsleitung kommen mindestens einmal im Jahr zusammen, um fachliche Probleme zu beraten. Je nach Bedarf sollen auch andere Mitarbeiter/-innen teilnehmen.

VI. Defizitübernahme

Der BRK KV Würzburg ist zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet.

Das von der Gemeinde Rottendorf zu übernehmende Defizit wird für den Abrechnungszeitraum nach tatsächlichen Zahlen ermittelt.

Der Abrechnungszeitraum entspricht dabei dem Kalenderjahr (1.1. – 31.12.). Die Abrechnung ist bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalenderjahres vom BRK KV Würzburg der Gemeinde Rottendorf vorzulegen.

a) Verwaltungskosten:

Die Höhe der Verwaltungskosten entspricht 18% der tatsächlichen Personalkosten gemäß III. Finanzierung.

b) Defizitberechnung

Die Summe aus Verwaltungskosten und Laufende Kosten wird von der Gemeinde Rottendorf zu 100 % als Defizitübernahme getragen.

Zuschüsse (auch staatliche) und zweckgebundene Spenden, die der BRK KV Würzburg oder die Gemeinde Rottendorf von Dritten erhält, werden als Betriebseinnahmen von den Betriebskosten abgezogen und vermindern damit das Defizit. Entsprechende Nachweise hierüber werden nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes einmal durch das BRK KV Würzburg bzw. die Gemeinde Rottendorf vorgelegt.

Zweckgebundene Spenden an die Gemeinde Rottendorf werden zeitnah an den Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen weitergegeben.

Grundlage der zusätzlichen Förderung ist eine pädagogische Leistung des BRK KV Würzburg.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Rottendorf nach vorheriger Terminabsprache jederzeit das Recht, durch den 1. Bürgermeister oder den Finanzausschuss, Einsicht in die Abrechnungsmodalitäten und Belege bezüglich der Jugendsozialarbeit an Schulen zu nehmen.

VII. Kündigung, Inkrafttreten

Der Vertrag kann von jedem Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Schuljahres (Stichtag 31.08.) aufgekündigt werden.

Für den Fall des Erlasses neuer Förderrichtlinien wird der Vertrag ggf. neu verhandelt.
Die Kündigungsfrist beträgt hierbei 3 Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres.

Dieser Vertrag tritt ab **01.09.2026** in Kraft.

Jeder Vertragspartner erhält von diesem Vertrag eine gegengezeichnete Ausfertigung.

Vertragsänderungen und im Rahmen dieses Vertrages getroffene
Zusatzvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Für den BRK KV Würzburg

Für die Gemeinde Rottendorf

Oliver Pilz
Kreisgeschäftsführer

Roland Schmitt
1. Bürgermeister

KOPIE

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

**Gemeinde Rottendorf
Am Rathaus 4
97228 Rottendorf**Unser Zeichen:
GB 3
(Bitte bei Antwort angeben)Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:Ansprechpartner:
Herr SchumacherTelefon: 0931 8003-5340
Fax: 0931 8003-90 5340
E-Mail:
m.schumacher@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr.: 237, Zugang über 236

Würzburg, 27.05.2026

**Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS);
Eigenanteil der freien Träger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen nach § 13 SGB VIII stellte sich im Landkreis Würzburg in der Vergangenheit wie folgt dar:

- Staatlicher Zuschuss nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS-Richtlinie – JaS-RL) des Freistaats (die Höhe ist abhängig vom Stellenanteil): Höchstförderbetrag beläuft sich auf 16.360,00 € für eine Vollzeitstelle
- Zuschuss durch den Landkreis Würzburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe: gleich hohe Beteiligung erforderlich
- 10% Eigenanteil des Trägers
- die Restfinanzierung erfolgt durch Schulaufwandsträger

Die JaS- Richtlinie wurde am 24.10.2024 mit Wirkung ab 01.01.2025 geändert. Nach der bis Oktober 2024 geltenden Förderrichtlinie „[hatte] Der Zuwendungsempfänger [...] einen Anteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus eigenen Mitteln zu erbringen“. Nach der neuen Fassung der Förderrichtlinie ab 24.10.2024 ist der Eigenanteil nur noch „zu erbringen, soweit die Höhe der staatlichen Zuwendung ein Drittel oder mehr der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt.“ Dies ist bei keiner der JaS-Stellen im Landkreis Würzburg der Fall.

Aufgrund eines Schreibens der freien Träger der JaS behandelte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2025, wie mit dem bisherigen Eigenanteil zukünftig zu verfahren sei. In der Diskussion wurde dargelegt, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises Würzburg eine Übernahme des bisherigen Eigenanteils aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich ist, ohne dass eine weitere Belastung aller Landkreismunicipalitäten über eine Erhöhung der Kreisumlage erfolgen würde.

Hausanschrift
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de**Öffnungszeiten**
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr**Sie erreichen uns**
über die Buslinien 6, 10, 16 und 34**Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang**
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes**Steuernummer:** 257/114/40502
USt-ID: DE 281995769**Bankverbindung**
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC BYLADEM1SWU**Gläubiger-ID**
DE04WUE00000033847

In der Haushaltssitzung 2026 des Kreistages am 17.04.2026 wurde nicht nur die geplante Erhöhung der Kreisumlage abgelehnt, sondern darüber hinaus der Ansatz des Jugendhilfehaushalts für 2026 um 2% gekürzt. Daher ist eine Übernahme des vormaligen Eigenanteils der freien Träger der JaS aus Mitteln der Jugendhilfebudgets des Kreishaushalts leider nicht möglich. In Anwendung der bisherigen Finanzierungsregelung für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Würzburg ist daher der nicht durch die staatliche Förderung und die in gleicher Höhe erfolgende Aufstockung durch den Landkreis Würzburg verbleibende Restbetrag durch die Schulaufwandsträger zu finanzieren.

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schumacher', is written over a faint, circular official stamp.

Schumacher
Geschäftsbereichsleiter
Amt für Jugend und Familie (GB3)